

Geschäftsordnung der Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung

Präambel

Die Nationale Plattform (NP) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist das oberste Lenkungsgremium des nationalen BNE-Prozesses. Das gemeinsame Anliegen ihrer Mitglieder ist es, BNE in Deutschland im Rahmen des UNESCO-Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030)“ und auf Basis der Grundsätze und Ziele des gemeinsam verabschiedeten Nationalen Aktionsplans BNE (NAP BNE) in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern und dauerhaft umzusetzen, um damit die Verbreitung und Weiterentwicklung von BNE im gesamten deutschen Bildungssystem voranzubringen.

Die Nationale Plattform hat sich am 03.12.2021 folgende Geschäftsordnung gegeben:

§ 1 Aufgaben

(1) Die NP begleitet und fördert die Umsetzung von BNE 2030 und des NAP BNE mit dem Ziel, die darin festgehaltenen Ziele bis 2030 zu erreichen und weiter zu entwickeln. Sie reflektiert und lenkt die Gestaltung, Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung des NAP BNE.

(2) Die NP berücksichtigt die Ansichten und Interessen unterschiedlicher Stakeholder aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Gestaltung und Umsetzung von BNE.

(3) Das Aufgabengebiet der NP umfasst unter Bezugnahme auf das Papier "Nationale Gremienstruktur Bildung für nachhaltige Entwicklung" (s. § 7 und Anlage) insbesondere:

- die Weiterentwicklung und Fortschreibung des NAP,
- die Förderung der öffentlichen und politischen Diskussion über BNE,
- die Entwicklung und Verabschiedung von Positionen zur Verankerung und Weiterentwicklung von BNE, z. B. in Form von Impuls- und Strategiepapieren oder Stellungnahmen,
- die Beratung aller Ebenen staatlichen Handelns bei der Umsetzung des NAP und bei der Förderung von BNE,
- die gegenseitige Information und Unterstützung der NP-Mitglieder bei BNE-Aktivitäten.

(4) Die NP-Mitglieder setzen sich in ihrer jeweiligen Institution für die strukturelle Verankerung von BNE ein. Sie sollten eigene Commitments zum NAP einbringen oder Commitments ihrer

Mitgliedsinstitutionen zum NAP initiieren und damit ihr Engagement für BNE sichtbar machen. Sie setzen ihre Commitments in eigener Zuständigkeit um.

(5) Die NP kann in ihrem Ermessen Jahresthemen bzw. Schwerpunktthemen festlegen, um die Bedeutung von BNE für andere politische Diskurse zu stärken und sichtbar zu machen.

(6) Die NP wird in regelmäßigen Abständen beraten und entscheiden, ob die Gremienstruktur noch zielführend ist oder Anpassungen erforderlich sind, um BNE erfolgreich strukturell zu verankern.

§ 2 Vorsitz und Mitgliedschaft

(1) Der Vorsitz der NP liegt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Er wird von der bzw. dem zuständigen Staatssekretärin oder Staatssekretär qua Amt ausgeübt. Ihre bzw. seine Vertretung bei Abwesenheit folgt den Vertretungsregeln des BMBF.

(2) Der Vorsitz vertritt die NP nach außen. Er kann die Kommunikation mit Außenstehenden in einzelnen Fällen und zeitlich befristet an Mitglieder der Nationalen Plattform übertragen.

(3) Die NP besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) maximal 45 Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen aus Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die der Leitungsebene ihrer Institution zuzurechnen sind. Der Vorsitz kann der NP unter Berücksichtigung der maximalen Mitgliedszahl Vorschläge für die Berufung von bis zu fünf persönlichen Mitgliedern zum Beschluss unterbreiten.
- b) den Vorsitzenden der BNE-Foren¹,
- c) jeweils einer Vertretung eines Jugendforums und des Partnerforums.

(4) Die NP wird von jeweils einer bzw. einem wissenschaftlichen und einer bzw. einem internationalen Beraterin oder Berater unterstützt, die vom Vorsitz ad personam berufen werden.

(5) Die NP tagt auf Entscheidungsebene und auf Arbeitsebene. Die Arbeitsebene bereitet gemeinsam mit den Vorsitzenden der Foren die jährliche Sitzung der Mitglieder auf Entscheidungsebene vor.

(6) Die Mitglieder der NP nach Absatz 3a) werden vom Vorsitz auf Vorschlag der dafür benannten Institutionen berufen.

(7) Jede entsendende Institution benennt darüber hinaus eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter sowie eine Vertretung auf Arbeitsebene und deren Stellvertretung. Neben den

¹Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule, Non-formales und Informelles Lernen, Kommunen

Vorsitzenden der BNE-Foren können die stellvertretenden bzw. Co-Vorsitzenden an den Sitzungen teilnehmen. Die Vorsitzenden der Foren werden im Abwesenheitsfall durch die stellvertretenden bzw. Co-Vorsitzenden der Foren vertreten. Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für persönliche Mitglieder gibt es nicht.

(8) Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhalten sämtliche Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Bei Abwesenheit des jeweiligen NP-Mitglieds nehmen sie an den Sitzungen teil und üben dessen Stimmrecht aus.

(9) Der Vorsitz achtet bei der Berufung der NP-Mitglieder auf eine möglichst pluralistisch und multiperspektivisch ausgerichtete Zusammensetzung sowie auf die Wirkungsmacht einer NP-Mitgliedsinstitution für die BNE-Verankerung.

(10) Die Mitglieder nach Abs. 3 werden für einen Zeitraum von drei Jahren ab Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung berufen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt für alle Mitglieder die dreijährige Mitgliedschaft. Eine Wiederberufung der Mitglieder ist zulässig.

(11) Legt ein Mitglied sein Mandat nieder, übernimmt die nach Abs. 7 benannte Stellvertretung den Sitz in der NP, bis der Vorsitz auf Vorschlag der entsendenden Institution eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für die verbleibende Amtszeit berufen hat. Die Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs obliegt der benannten Institution.

(12) Sind das Mitglied und seine Stellvertretung verhindert, kann in Ausnahmefällen eine ad-hoc Vertretung mit entsprechender Begründung an den Vorsitz gemeldet werden. Nimmt ein Mitglied bzw. seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter an zwei aufeinander folgenden Sitzungen nicht teil, kann der Vorsitz die benannte Institution um einen neuen Vorschlag ersuchen.

(13) Das Ausscheiden einer entsendenden Mitgliedsinstitution aus der NP erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitz der NP.

§ 3 Sitzungen

(1) Der Vorsitz bestimmt Ort und Zeitpunkt der Sitzungen. Er stellt die Tagesordnung auf, welche spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Sitzung versandt wird. Vorschläge für Tagesordnungspunkte können bis spätestens vier Wochen vor einer Sitzung an den Vorsitz gerichtet werden.

(2) Der Vorsitz leitet die Sitzung. Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Bestätigung der Tagesordnung. Eine mögliche Ergänzung weiterer Punkte kann auf Antrag eines Mitglieds mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

(3) Die NP-Sitzungen finden in der Regel zwei Mal jährlich statt, mindestens einmal auf Ebene der Entscheiderinnen und Entscheider und mindestens einmal auf Arbeitsebene. Die NP kann einen anderen Turnus ihrer Sitzungen nach Bedarf festlegen.

(4) Die NP-Mitglieder treten für eine Sitzung in der Regel persönlich zusammen. Eine Sitzung kann auch per Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden. Der Vorsitz kann im Einzelfall Beschlüsse im schriftlichen und elektronischen Beschlussverfahren außerhalb der Sitzungen herbeiführen.

(5) Der Vorsitz kann jederzeit selbsttätig oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder der NP außerordentliche Sitzungen einberufen.

(6) Sachverständige können in beratender Funktion bzw. zu informativen Zwecken vom Vorsitz zu den Sitzungen eingeladen werden. Das Rederecht kann ihnen durch den Vorsitz verliehen werden. Jedes Mitglied kann Vorschläge für Sachverständige bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung an den Vorsitz richten. Zusätzlich können Beobachterinnen und Beobachter ohne Rede- und Stimmrecht nach Zustimmung des Vorsitzes an den Sitzungen teilnehmen.

(7) Beschlüsse, Arbeitsergebnisse und weitere Dokumente der NP werden grundsätzlich elektronisch bereitgestellt.

(8) Alle Teilnehmende behandeln die Sitzungsdiskussionen und Aussagen einzelner Mitglieder vertraulich.

§ 4 Foren und Arbeitsgruppen

(1) Der NP arbeiten sechs BNE-Foren sowie ein Jugendforum und das Partnerforum als Vertretung der Partnernetzwerke zu. Diese Gremien sind beratende Arbeitsgremien. Sie können Positionen für ihren Zuständigkeitsbereich nach außen in ihrem eigenen Namen verlautbaren und diese für eine Positionierung der NP zur Beschlussfassung vorlegen.

(2) Die Mitglieder der BNE-Foren werden durch NP-Mitglieder oder die BNE-Foren vorgeschlagen und von der NP benannt. Die Vorsitzenden und stellvertretenden bzw. Co-Vorsitzenden der BNE-Foren werden vom Vorsitz der NP nach Konsultation der Mitglieder des jeweiligen Forums ernannt.

(3) Die NP kann zudem für spezielle Aufgaben und Themen Arbeitsgruppen einrichten. Weitere Details sind im Papier "Nationale Gremienstruktur Bildung für nachhaltige Entwicklung" (s. § 7 und Anlage) geregelt.

§ 5 Stimmrecht und Beschlussfassung

(1) Der Vorsitz stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Erreichung der Beschlussfähigkeit muss mindestens die Hälfte der Mitglieder (bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter) an der Sitzung teilnehmen.

(2) Beschlüsse werden in der Regel durch Beratungen der Foren oder der von der NP

eingesetzten AGs vorbereitet. Auch der Vorsitz und Mitglieder der NP über den Vorsitz können Beschlussvorlagen in die NP einbringen.

(3) Für ihre Beschlüsse strebt die NP das Konsensprinzip an.

(4) Für den Fall, dass kein Konsens erreicht werden kann, liegt es im Ermessen des Vorsitzes, eine Entscheidung durch Abstimmung herbeizuführen. Die Durchführung einer Abstimmung kann auch auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern geschehen.

(5) Zur Annahme einer zur Abstimmung gestellten Entscheidung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig. Kann diese Mehrheit nicht erreicht werden, wird eine Arbeitsgruppe von maximal sieben Personen mit dem Auftrag gebildet, in Verhandlungsgesprächen zu einer Empfehlung zu gelangen, welche in der jeweiligen oder der jeweilig nächsten Sitzung der gesamten NP mitgeteilt wird. Auf Basis dieser Empfehlung bemüht sich die NP in der nachfolgenden Sitzung, zu einem Beschluss zu gelangen. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe ist mindestens mit Zweidrittelmehrheit zu verabschieden.

(6) Die Beschlussfassung erfolgt bei Präsenzsitzungen durch Handzeichen, bei virtuellen Sitzungen durch telefonische bzw. elektronische Zustimmung, bei Umlaufbeschlüssen nach § 3 Abs. 4 durch schriftliche Zustimmung, die auch elektronisch übermittelt werden kann.

(7) Jedes NP-Mitglied auf Entscheidungs- und Arbeitsebene hat eine Stimme. Für jedes Forum kann nur eine Stimme abgegeben werden. Auch im Fall einer Personalunion als berufenes Mitglied und Vorsitzende(r) eines Forums darf nur eine Stimme abgegeben werden, sofern keine Stimmübertragung gemäß Abs. (8) erfolgt ist.

(8) Jedes NP-Mitglied hat die Möglichkeit, sein Stimmrecht per schriftliche Benachrichtigung an den Vorsitz auf ein anderes NP-Mitglied zu übertragen. Ein NP-Mitglied kann jedoch höchstens zwei Stimmen führen.

(9) Ergebnisse der Beschlussfassungen einschließlich Enthaltungen werden schriftlich festgehalten. Einzelne Mitglieder können ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll geben. Wenn Beschlüsse der NP veröffentlicht werden, ist zu dokumentieren, ob sie als Konsens- oder als Mehrheitsentscheidungen gefasst wurden.

§ 6 Transparenz

(1) Zur Dokumentation jeder Sitzung wird in der Verantwortung des Vorsitzes zeitnah ein Protokoll erstellt, den NP-Mitgliedern zur Kommentierung übermittelt und im Anschluss an alle NP-Mitglieder versandt.

(2) Die Dokumente der NP sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen gelten für interne Dokumente wie interne Arbeitspapiere, Sitzungsprotokolle sowie E-Mails zwischen den NP-Mitgliedern, den Mitgliedern der Foren, der Netzwerke und der Arbeitsgruppen.

(3) Dokumente, die Informationen enthalten, die von Dritten stammen, sind interne Dokumente, wenn eine Offenlegung die legitimen Interessen dieser Dritten beeinträchtigen könnte.

(4) Personenbezogene Daten bedürfen bei Veröffentlichung der Zustimmung der jeweiligen Person.

§ 7 Verhältnis zum Papier "Nationale Gremienstruktur Bildung für nachhaltige Entwicklung"

Weitere Bestimmungen des Gremienpapiers in der jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage) betreffend die Nationale Plattform (z.B. betreffend Schwerpunktthemen, Beraterinnen und Berater etc.) und der Foren bleiben von dieser Geschäftsordnung unberührt.

§ 8 Inkrafttreten und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss einer Dreiviertelmehrheit der Mitglieder der NP mit Wirkung vom 03.12.2021 in Kraft.

(2) Zur Änderung dieser Geschäftsordnung ist eine Dreiviertelmehrheit der NP erforderlich. Entsprechende Vorschläge sind samt Begründung spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Sitzung den anderen NP-Mitgliedern und dem Vorsitz zuzuleiten.

Nationale Gremienstruktur Bildung für nachhaltige Entwicklung

2019 endete das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (WAP BNE; 2015-2019), in dessen Rahmen 2015 die nationalen BNE-Gremien (Nationale Plattform, Fachforen und Partnernetzwerke) vom BMBF eingesetzt wurden. Mit Blick auf das internationale BNE-Nachfolgeprogramm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs (ESD for 2030)“ ab 2020 und die Fortführung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans sollen daher die Gremien weiterentwickelt werden, um deren Wirksamkeit und Sichtbarkeit bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE zu erhöhen.

Das neue UNESCO-Programm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs (ESD for 2030)“ (2020-2030)

Das Nachfolgeprogramm für Bildung für nachhaltige Entwicklung zielt auf eine gerechtere und nachhaltigere Welt ab, indem es durch die Stärkung von BNE dazu beiträgt, die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu erreichen. Denn BNE ist ein wesentlicher Schlüssel zur Erreichung aller SDGs (insbesondere Ziel 4).

„ESD for 2030“ behält zahlreiche bewährte Ziele und Instrumente bei, wie etwa das Ziel der strukturellen Verankerung von BNE und die fünf prioritären Handlungsfelder.

1. Politische Unterstützung
2. Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen
3. Kompetenzaufbau bei Lehrenden und Multiplikatoren
4. Stärkung und Mobilisierung der Jugend
5. Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene

Einen Fokus legt das Programm auf folgende Bereiche: psychologische und soziale Voraussetzungen für transformatives Handeln, Digitalisierung und eine stärkere Kommunikation für BNE.

Die aktuell bestehenden fünf internationalen Key-Partner-Netzwerke werden in ein gemeinsames Key-Partner-Netzwerk überführt. Der Bereich des internationalen Monitorings wird um regelmäßige thematische Surveys ergänzt. Fortgeführt werden die Berichte der Mitgliedsstaaten und Key Partner sowie projektbezogene Monitorings z.B. des Japanpreises.

Die Nationale Plattform hat den **Nationalen Aktionsplan (NAP) BNE** am 20. Juni 2017 verabschiedet. Der NAP wurde mit Stellungnahme der Bundesregierung zur Kenntnis genommen (Bundestags-Drucksache 18/13679 vom 22.09.2017). Damit wurde ein wesentlicher Meilenstein erreicht, um das deutsche Bildungswesen dauerhaft und noch stärker am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Zur Umsetzung des Aktionsplans wurden die bestehenden Gremien ergänzt durch ein BNE-Jugendforum („youpaN“), das aus 25 jungen Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren besteht.

Ab 2020 wird es insbesondere darum gehen, den NAP BNE kontinuierlich umzusetzen und ihn fortzuschreiben. Zudem soll stärker transformatives Handeln adressiert werden (wie z. B. über Konsum, Digitalisierung, etc.), um über diesen Weg den Erwerb von Kompetenzen für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

Zur Umsetzung dieser Ziele sollen:

- die bewährten BNE-Strukturen beibehalten und stärker verschränkt werden;
- neue Treiber als Impulsgebende und Umsetzende in die Gremienstrukturen aufgenommen werden;
- die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsverbreitung gestärkt werden.

Die Nationale Plattform

Die Nationale Plattform (NP) ist das oberste Lenkungsgremium. Mit der Kompetenz ihrer Mitgliedsinstitutionen und dem Input der BNE-Foren und der Partnernetzwerke definiert sie strategische Ziele. Dabei gilt es weiterhin, BNE „vom Projekt zur Struktur“ zu entwickeln und dazu konkrete Beiträge zu verabreden und Initiativen zu starten. Die NP setzt wichtige Impulse bei der Weiterentwicklung nationaler BNE-Strategien zur Umsetzung des NAP.

Zur Umsetzung dieser Ziele werden die NP Mitglieder:

- sich für eine Umsetzung von BNE in ihrer jeweiligen Institution einsetzen (Commitments zur Positionierung und Nachvollziehbarkeit der eigenen Aktivitäten abgeben);
- BNE auf politischer Ebene stärker positionieren, durch verstärkte Verknüpfung von BNE mit anderen politischen Diskursen sowie auch der Auswahl von Schwerpunktthemen in der NAP-Umsetzung, z.B. über Impulspapiere.
- auch über Beschlussvorlagen aus den BNE-Foren abstimmen (z. B. zu Querschnittsthemen des NAP, inhaltlichen Schwerpunkten des kommenden UNESCO Rahmenprogramms BNE „ESD for 2030“, zu einzelnen SDGs oder aktuellen politischen Themen¹) und diese nachverfolgen (follow up).
- die öffentliche Sichtbarkeit von BNE stärken, z. B. durch den Einbezug prominenter Fürsprecher*innen; Unterstützung der Foren in ihren Vorhaben etwa durch Jahres/Schwerpunktthemen; Nutzung eigener Informationsverbreitungs Kanäle oder Veranstaltungen.

Unter dem Vorsitz des BMBWF tagt die NP einmal jährlich auf Ebene der berufenen Mitglieder. Die Mitgliedsinstitutionen können eine Person mit Stimmrecht als Vertretung benennen. Sie benennen zudem Vertretungen auf Arbeitsebene, die zukünftig am gemeinsamen Jahrestreffen der Foren und der Partnernetzwerke zusammenkommen. Somit wird der Austausch zwischen den BNE-Gremien gestärkt.

Die Vorsitzenden der Foren und eine Vertretung der Partnernetzwerke erhalten zukünftig bei der NP-Sitzung ein Stimmrecht.

Die Nationale Plattform umfasst maximal 45 Mitglieder. Bei Ausscheiden einer NP-Mitgliedsinstitution schlägt die NP eine Neubesetzung vor. Bei den Vorschlägen wird auf eine pluralistische und multiperspektivische Zusammensetzung und auf die Wirkungsmacht einer neuen NP-Mitgliedsinstitution für die BNE-Verankerung geachtet. Die Benennung neuer NP-Mitglieder erfolgt weiterhin durch das BMBWF.

¹Siehe Infobox Schwerpunktthemen

Schwerpunkthemen:

Um die Bedeutung von Bildung für nachhaltige Entwicklung für andere politische Diskurse z.B. Klimaschutz, Digitalisierung oder Demokratiebildung zu stärken und sichtbar zu machen, kann die NP in ihrem Ermessen entsprechende Jahresthemen bzw. Schwerpunkthemen festlegen. Ideen für Themen können auch aus den Foren in die NP eingebracht werden.

Die Themen werden mit Fokus auf den Befähigungsansatz, beispielsweise durch Impulspapiere oder Stellungnahmen der NP, in die Öffentlichkeit getragen. Sie dienen der Positionierung der NP und sollen die politische Relevanz und Sichtbarkeit von BNE stärken. Die Foren prüfen, ob und wie sie die Themen in ihrer Arbeit aufgreifen.

Um für das jeweilige Thema zusätzliche Expertise einzubinden, wird eine AG, z.B. die „Task Force Digital“, eingerichtet werden, die externen Input in die BNE-Gremien gibt. Die AG besteht zeitlich befristet entsprechend des (Jahres-)Themas.

Die Foren

Der Nationalen Plattform arbeiten sechs Foren zu. Die Foren sind beratende Arbeitsgremien. Hinzu kommt seit 2017 das BNE-Jugendforum (youpaN).

Die BNE-Foren agieren als inhaltliche Treiber und Think-Tank zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans in den jeweiligen Bildungsbereichen. Zudem stärken die Foren ihre Funktion als lebendiges Netzwerk und Sprachrohr in die Öffentlichkeit sowie in die eigenen Mitgliedsorganisationen hinein. Dabei setzen sich die Foren mit inhaltlichen Anliegen, Sachverhalten und Themenvorschlägen sowohl aus der Nationalen Plattform als auch den Partnernetzwerken auseinander und geben entsprechende Expertisen und Analysen sowie Handlungsempfehlungen an beide Ebenen weiter. Sie bündeln die Fachkompetenz zum jeweiligen Thema und bilden die Schnittstelle zwischen der Nationalen Plattform und den Partnernetzwerken.

Die sechs BNE-Foren² und das youpaN:

- Frühkindliche Bildung
- Schule
- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Non-formales und Informelles Lernen³
- Kommunen

² Das Thema Digitalisierung soll als Querschnittsthema in allen Foren behandelt werden. Es wird entsprechend kein eigenes Forum gebildet.

³ Das Thema Jugend wird aus dem Titel genommen, die bisherigen Akteur*innen verbleiben alle im Forum als wesentliche Akteur*innen dieses Bildungsbereiches. Die Jugendorganisationen können sich zusätzlich über Austauschtreffen mit dem youpaN engagieren.

- youpaN⁴

Die Foren umfassen bereits bestehende Mitglieder (Umsetzungsebene der NP-Institutionen inkl. Neuzugänge und zeitlich befristet kooptierte Mitglieder) sowie neue Mitglieder, die nach Fachexpertise und Wirkungsmacht ausgewählt werden. Die Mitglieder werden durch NP-Mitglieder oder die Foren vorgeschlagen, von der NP benannt und vom BMBWF in das Gremium eingeladen.

Die Foren tagen zukünftig mind. einmal jährlich gemeinsam an einem Ort. Somit wird ein forenübergreifender Austausch gestärkt.

Nach Bedarf gründen die Foren thematische Arbeitsgruppen⁵ (forenintern oder -übergreifend – auch mit den Partnernetzwerken), die zwischen den übergreifenden Treffen an den Zielstellungen für das jeweilige Jahr selbstständig weiterarbeiten.

Zur Vorbereitung der Nationalen Plattform und des forenübergreifenden Austauschs treffen sich die Vorsitzenden der Foren und die Vertretungen der Partnernetzwerke zwei Mal jährlich (insbesondere im Vorfeld der Sitzung der NP). Auf diesen Treffen werden z.B. die Themen für die Jahresplanung vorberaten und forenübergreifend gemeinsam Vorschläge für Maßnahmen (etwa Studien oder Veranstaltungsformate) besprochen.

Partnerforum und Partnernetzwerke

Die bestehenden Partnernetzwerke (PN) arbeiten auch im neuen UNESCO-Programm weiter an dem Ziel, BNE in die Breite zu tragen.

Die PN entstammen der UN-Dekade zur BNE (2005-2014) und sind ein freier Zusammenschluss von in der Bildungspraxis agierenden BNE-Akteur*innen. Dabei haben sich die PN in die Themenbereiche „Frühkindliche Bildung“, „Berufliche Aus- und Weiterbildung“, „Hochschule“, „Medien“, „Biologische Vielfalt“, „Außerschulische Bildungswelten“, „Kulturelle Bildung und Kulturpolitik“, „Ökonomie und Konsum“ und „Kommunen und BNE“, unterteilt. Sie tragen zur Vernetzung der Akteur*innen der Bildungspraxis bei und sind wichtige Impulsgeber*innen für die Umsetzung von BNE vor Ort. Dadurch ergänzen sie die Arbeit der Foren. „Die PN erfüllen auch die wichtige Aufgabe, Good-Practice-Beispiele zu initiieren“⁶.

Das Partnerforum ist der Zusammenschluss aller PN. Es ermöglicht die bedarfsorientierte Vernetzung untereinander und die Zusammenarbeit an gemeinsamen Arbeitsschwerpunkten oder Projekten. Projekte des gesamten Partnerforums werden durch ein Koordinierungsgremium unterstützt. Dieses Koordinierungsgremium bildet sich zu Beginn aus den Sprecher*innen der einzelnen PN, soll jedoch zu späterem Zeitpunkt durch alle Mitglieder des Partnerforums per Wahl bestimmt werden. Es soll maximal 10 Mitglieder umfassen.

⁴ Das youpaN hat sich als freie Beteiligung bewährt und wird fortgeführt. Die Jugendlichen des youpaN werden entsprechend weiterhin in den Foren und mit Stimmrecht in der NP vertreten sein. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder in das youpaN wird beim Nachbesetzungsverfahren weiterhin auf gesellschaftliche Vielfalt geachtet. Durch regelmäßige Austauschtreffen mit der organisierten Jugend werden Synergien des Engagements für BNE geschaffen und gestärkt.

⁵ Die Arbeitsgruppen orientieren sich z.B. an den inhaltlichen Schwerpunkten des kommenden UNESCO Rahmenprogramms BNE „ESD for 2030“, wie nachhaltiger Konsum, transformatives Handeln, Digitalisierung etc. - entsprechend der Schwerpunktlegungen der NP.

⁶ Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung, S. 104.

Ein Projekt des gesamten Partnerforums sind die sog. ‚Open days‘ (offene Thementage), ein regional ausgerichtetes Veranstaltungsformat, das zusätzliche Aufmerksamkeit erzeugen und neue Zielgruppen für BNE erschließen soll. Ebenso soll dadurch die Gründung neuer PN unterstützt und BNE damit stärker in der Fläche verankert werden.

Inhaltlich orientieren sich die regelmäßigen ‚Open days‘ an den Schwerpunktthemen der Nationalen Plattform und des UNESCO-Programms „ESD for 2030“. Diese offenen Thementage sollen an bestehende regionale Veranstaltungen, wie die Auszeichnungsveranstaltungen (DUK/BMBF), zeitlich und räumlich angebunden werden. Sie binden PN-Mitglieder der jeweiligen Regionen ein und machen eine Nutzung kommunaler Infrastruktur und Ressourcen möglich.

Das Partnerforum entsendet eine Vertretung mit Stimmrecht in die Nationale Plattform und ist über das Koordinierungsgremium wie bisher bei den zwei Mal jährlich stattfindenden Vorbereitungstreffen der Forums-Vorsitzenden vertreten. Dieses Treffen dient auch dem Austausch zwischen Foren und Partnernetzwerken zu den jeweiligen Arbeitsplanungen. Das bestehende Stimmrecht und die Mitgliedschaft der jeweiligen PN-Vertreter*innen in den jeweiligen Foren bleiben bestehen.

Die Beratung

Der Nationalen Plattform stehen zwei Berater zur Seite, die ad personam berufen sind.

- **Wissenschaftlich:** Herr Prof. Dr. Gerhard de Haan, Institut Futur der Freien Universität Berlin, übernimmt die Aufgabe als wissenschaftlicher Berater. Er wird durch eine Arbeitsstelle unterstützt, die die nationale Gestaltung des WAP durch ein Monitoring begleitet und wissenschaftliche Empfehlungen zur strukturellen Verankerung von BNE und ihrer Ausgestaltung als Lern- und Handlungsfeld gibt.
- **International:** Herr Minister a. D. Walter Hirche, Vorsitzender des Fachausschusses Bildung der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK), stellt als Berater die Anbindung an die internationalen BNE-Prozesse sicher. Er wird durch eine Geschäftsstelle im Sekretariat der DUK unterstützt. Diese wird die nationalen Gremien über die internationalen Diskussionen und Arbeitsstände informieren, den Austausch mit internationalen Gremien sowie die Einbringung der deutschen BNE-Beiträge in internationale Prozesse sicherstellen.